



öffentliche Sitzung

Datum: 28.09.2015

Tagesordnungspunkt: 3	Vorlage Nr. VWA X/39
Thema: Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2016 / 2017	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 5 Infrastruktur Abteilung: 52 Straßenbau Name: Jürgen Hehr	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am:	Entscheidung am: 28.09.2015

Anlage:

Liste der Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen 2016 / 2017

Erhaltungsprogramm 2016 ff

Antrag:

Der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss stimmt den in der Anlage 1 aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen auf Kreisstraßen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, die dafür erforderlichen Aufträge im Rahmen der in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 dafür beschlossenen Finanzmittel auszuschreiben, zu vergeben und jeweils als Gesamtprojekt abzuwickeln. Baufreigabe wird erteilt.

Begründung zur Vorlage VWA X/39

1. Ziel

Die Fortschreibung und Umsetzung des Erhaltungsprogramms 2014 – 2018 soll für die Jahre 2016 und 2017 beschlossen werden.

2. Vorgeschichte

Nach 2009 wurde im Jahr 2013 zum zweiten Mal eine Zustandserfassung und –bewertung auf Kreisstraßen im Landkreis Calw durchgeführt. Die dabei erfassten Daten von ca. 314 km Kreisstraßen sind Grundlage für die Erhaltungsplanung und für die monetäre Bewertung der Straßeninfrastruktur. Als Ergebnis wurde festgestellt, dass zwischen 2009 und 2013 aufgrund des erhöhten Erhaltungsmiteinsatzes bereits eine Verbesserung des Substanzwertes erzielt wurde. Dennoch sind immer noch über 30 % der Strecken schlechter als 4,5 bzw. gleich 5,0 und über 50 % der Strecken sind schlechter als 3,5. Um den Substanzverzehr nachhaltig verhindern zu können und die durchschnittliche Netzqualität auf ein annehmbares Niveau heben zu können, sollte der weitere Einsatz an Erhaltungsmitteln mindestens genauso hoch bleiben, um den Berg abzarbeiten.

Am 30.09.2013 verabschiedete der Verwaltungsausschuss (Vorlage VWA IX/127) das priorisierte Erhaltungsprogramm 2014 – 2018 unter der Vorgabe, dass dieses Programm jährlich fortgeschrieben und an die aktuelle Zustandsentwicklung angepasst wird.

Nachdem der Kreistag am 20.07.2015 den Straßenentwicklungsplan beschlossen hat (Vorlage KT X/53) wurde der Umgang des Straßenentwicklungsplans auf die Erhaltungsplanung 2016 ff in der Sitzung des Begleitausschusses Straßenentwicklungsplan am 22.07.2015 besprochen. Dabei wurde festgelegt, dass die Prioritätenliste des Erhaltungsprogramms 2014 – 2018 mit zusätzlichen Kriterien versehen und neu bewertet werden soll. Insbesondere sollte auch der Streckentyp (Hauptachse, Nebenachse, Netzergänzungsstrecke und Erschließungsstrecke) gemäß Straßenentwicklungsplan mit einfließen. Folgende Kriterien wurden für eine neue Priorisierung festgelegt: Zustandsklasse mit 50 %, Kfz-Belastung mit 20 %, Busbelastung mit 20 % und Streckentyp mit 10 %.

Anhand dieser Kriterien wurde eine neue Prioritätenliste erstellt, die Grundlage für das Erhaltungsprogramm 2016 ff bilden soll (Anlage 2). Die in den Jahren 2014 und 2015 bereits umgesetzten Maßnahmen sind darin nicht mehr enthalten.

Weiter wurde in der Sitzung des Begleitausschusses Straßenentwicklungsplan am 22.07.2015 angeregt, das Erhaltungsprogramm an Kreisstraßen künftig für zwei Jahre aufzustellen und zu beschließen.

3. Weiteres Vorgehen

Die in den Jahren 2016 und 2017 durchzuführenden Erhaltungsmaßnahmen, die von der Verwaltung vorgeschlagen werden, können aus Anlage 1 entnommen werden. Der Vorschlag der Verwaltung entspricht weitestgehend der neuen Prioritätenliste des Erhaltungsprogramms 2016 ff.

Bei der K 4336, Abzweig Hornberg – Hornberg(OD) – Hofstett (Anlage 2 Stelle 37) handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme mit der Stadt Altensteig. Nachdem sich die Maßnahme nach der ursprünglichen Prioritätenliste gemäß Zustandserfassung an Stelle 20 befand, wurde die Maßnahme bereits in das Erhaltungsprogramm für 2015 aufgenommen. Umfangreiche Kanal- und Kabelarbeiten werden derzeit durch die Stadt Altensteig bis Ende 2015 durchgeführt. Die vorgesehene Belagssanierung kann deshalb nicht wie ursprünglich vorgesehen im Herbst 2015 erfolgen und muss daher ins Jahr 2016 verschoben werden. Statt dessen kann die im Erhaltungsprogramm 2015 als Nachrückmaßnahme enthaltene K 4358, Kreisgrenze (Ri. Wörnersberg) – Abzweig K 4357 im Jahr 2015 noch umgesetzt werden.

Die K 4331, Kullenmühle – Rotensol (Anlage 2 Stelle 29) befindet sich in einem deutlich schlechteren Zustand, als dies die durchgeführte Zustandserfassung auf Kreisstraßen im Jahr 2013 ergeben hat. Der Zustand hat sich nicht zuletzt durch den Umleitungsverkehr über die K 4331 bei der vom Land durchgeführten Sanierungsmaßnahme der L 340, Bad Herrenalb – Dobel weiter verschlechtert. In Anbetracht der bevorstehenden Gartenschau im Jahr 2017 in Bad Herrenalb wird die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2016 von der Verwaltung als vorrangig erachtet.

In der Liste enthalten ist auch die K 4325, KVP Würzbacher Kreuz – Altburg. Die Kreisstraße ist mit 6,00 m Fahrbahnbreite ausgebaut. Aufgrund der Schwerverkehrsbelastung von über 150 Kfz/24 h wäre gemäß Straßenentwicklungsplan eine Verbreiterung auf 6,50 m erforderlich. Entsprechend der Handhabung beim Land soll anhand der Unfallkostenrate und der Örtlichkeit geprüft werden, ob eine Verbreiterung zwingend erforderlich ist. Nachdem gemäß Verkehrssicherheitsscreening das Unfallgeschehen unauffällig ist, wird die vorhandene Fahrbahnbreite als ausreichend erachtet.

Gleiches gilt für die K 4370, Gaugenwald – Neuweiler, die ebenfalls eine Fahrbahnbreite von 6,00 m aufweist. Für diese Strecke ist ebenfalls eine Erhaltungsmaßnahme vorgesehen. Im Rahmen dessen sind zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Waldbereich Kurvenverbreiterungen geplant.

Weiter enthalten sind Maßnahmen auf der neuen Hauptachse (K 4369, Abzweig Hofstett – Zwerenberg – Martinsmoos und K 4371, Martinsmoos – Oberhaugstett). Diese Kreisstraßenabschnitte sind ebenfalls mit mind. 6,00 m Fahrbahnbreite ausgebaut. Nachdem auch hier gemäß Verkehrssicherheitsscreening das Unfallgeschehen unauffällig ist, werden die vorhandenen Fahrbahnbreiten ebenfalls als ausreichend angesehen.

In der Anlage 1 wurden mit Blick auf die noch zu beschließenden Haushaltsmittel Maßnahmen im Umfang von rd. 1,6 Mio. Euro/Jahr, also insgesamt 3,2 Mio. Euro

dargestellt, damit ersehen werden kann, welche konkreten Maßnahmen mit den entsprechenden Haushaltsmitteln ausgeführt werden könnten.

Im Anschluss an die vorgesehenen Maßnahmen wurden in der Liste in Anlage 1 Nachrückmaßnahmen aufgeführt. Sollten einzelne von den für 2016 und 2017 vorgesehenen Maßnahmen nicht umgesetzt werden können, so würde automatisch die eine oder andere Nachrückmaßnahme zur Ausführung kommen.

Von der Stadt Wildberg wurde beantragt, eine Erhaltungsmaßnahme auf der K 4300, Gültlingen – Sieben Tannen im Jahr 2016 durchzuführen. Aufgrund des Straßenzustandes und der Priorisierung sind jedoch andere Maßnahmen vorrangig, sodass die Maßnahme als Nachrückmaßnahme enthalten ist.

4. Finanzierung

Um das Kreisstraßennetz in einem stabilen Zustand zu halten, wären aus fachlicher Sicht jährliche Erhaltungsmittel von mindestens 1,8 Mio. Euro (1,5 Mio. Euro für Belagssanierungen und 0,3 Mio. Euro für sonstige Aufgaben) wünschenswert.

Nachdem 2014 die Erhaltungsmittel auf 1,6 Mio. Euro gekürzt wurden und in der mittelfristigen Finanzplanung für die Folgejahre enthalten sind, wurden auch für 2016 und 2017 Erhaltungsmittel in Höhe von jeweils 1,6 Mio. Euro eingeplant (THH 5, Produktgruppe 5420 Kreisstraßen lfd. Nr. 13).

Sollten die erforderlichen Mittel im Haushalt nicht in voller Höhe eingestellt werden, so ist geplant, die Maßnahmen in der angegebenen Reihenfolge abzuarbeiten.